

Die Sauparkmauer bei Springe – Entstehung und heutiger Zustand, Naturschutz- und Denkmalwert

Roswitha Kirsch-Stracke

Zusammenfassung

Seit 1839 umfasst eine Bruchsteinmauer den rund 14 qkm großen „Saupark“ im Kleinen Deister südlich der Stadt Springe. Heute ist das Bauwerk gleichermaßen Objekt der staatlichen Denkmalpflege wie des Naturschutzes. Pflege und Sanierung werden von den Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer durch das Forstamt Saupark durchgeführt bzw. vergeben.

Eine studentische Projektgruppe des Instituts für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover untersuchte im Sommer 2011 den Erhaltungszustand der gesamten Maueranlage und erfasste in Stichproben die Mauervegetation (DIEKMANN et al. 2011). 10 % der Mauer sind verfallen, fast 30 % weisen zum Teil erhebliche Schädigungen auf. Rund 60 % der Mauer konnten durch Sanierung erhalten werden, allerdings nicht überall in einem denkmal- und naturschutzgerechten Zustand. Bei der Erfassung der Farn- und Blütenpflanzen wurden gefährdete Arten und Spezialisten der Fels- und Mauerbiootope festgestellt, von denen einige im Deister die Nordgrenze ihrer Verbreitung erreichen.

Um die Sauparkmauer in ihrem Denkmal- und Naturschutzwert langfristig zu erhalten, ist dringend ein Pflege- und Sanierungsplan notwendig, der in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen – dem Niedersächsischen Landesamt für Denk-



malpflege, den Niedersächsischen Landesforsten sowie der Unteren Naturschutzbehörde – aufgestellt werden sollte.

Das Bauwerk und seine Geschichte

Etwa 25 km südwestlich von Hannover erstreckt sich über den Höhenzug Kleiner Deister und den südlich angrenzenden Nesselberg der Saupark Springe. Das ehemalige Hofjagdrevier der Könige von Hannover, später der deutschen Kaiser, wird von einer Bruchsteinmauer, der sogenannten Sauparkmauer, umschlossen. Sie stellt mit ihrem Verlauf über 16,3 km das landesweit längste Baudenkmal dar und wird im Volksmund gerne als „die Chinesische Mauer von Niedersachsen“ bezeichnet. Bei der Sauparkmauer handelt es sich um die bundesweit mit Abstand längste gemauerte Einfriedung eines Jagdparks (HERING 2012).

Heute gehört das Waldgebiet mit hohem Anteil naturnaher Laubwälder dem Land Niedersachsen und wird vom Niedersächsischen Forstamt Saupark betreut. An Stelle der ehemals Königlichen, Kaiserlichen und Staatlichen Jagden finden noch etwa drei Gästejagden pro Jahr statt; Gerhard Schröder stellte als Niedersächsischer Ministerpräsident die Staatsjagden ein und gab seine Zuständigkeit an den Landwirtschaftsminister ab. Im nordöstlichsten Teil des Sauparks wurde 1928 das 90 ha große „Wisent-

in der freien Wildbahn weitestgehend zu dezimieren. Als geeignetes Gebiet für einen solchen Wildpark erschienen die zusammenhängenden Forstreviere Altenhagen und Springe im Kleinen Deister. Den Ausschlag gab ein Gutachten des hier stationierten Hofjägers Wallmann. Danach sollen sich 1821 im Kleinen Deister, so wiedergegeben bei HARTMANN (1954: 169), 2.000 (!) Stück Rotwild und eine nicht festzustellende Zahl an Sauen befunden haben. Wallmann führte aus, dass mit der Schlaueheit der Bauern zur rechnen sei, „die ihre an den Wald angrenzenden Felder nur ganz nachlässig mit Kartoffeln und Roggen bebauten, dann aber fleißig acht gaben, ob sich Wild- oder Saufährten auf dem Acker entdecken ließen. Sobald dies der Fall war, liebten sie sich den Tatbestand von dem Forstbeamten bescheinigen und kümmerten sich nicht weiter um den Acker, denn mit ihrem Schein hatten sie ja Anspruch auf Entschädigung“ (HARTMANN 1954: 169).

Das Gutachten fand den Beifall des Königs, die Anlage eines Mauerparks war beschlossen. Zur besseren Linienführung wurden die staatlichen Waldflächen mit einigen Ankäufen und Flächentauschen arrondiert, so dass ein insgesamt 5.440 Morgen (rd. 14 qkm) großes Gelände eingefriedet werden konnte. Am 7. April 1836 legte man den Grundstein auf der Höhe des Nesselberges. Auf einem Fundament von 2,5 Fuß Breite (0,72 m) und 2 Fuß Tiefe (0,58 m) wurde die Mauer über der Erde 7 Fuß hoch (2,04 m) und 2 Fuß stark errichtet und mit doppelten Rasensoden, Ton, Moos oder großen vermörtelten Steinplatten gegen Witterungseinflüsse abgedeckt (MUNZEL 1971: 68). Die Mauersteine brach man in mehreren Steinbrüchen vor Ort. Der anstehende Jura-Kalkstein ist im Süden so plattig, dass er trocken verbaut werden konnte, im Norden wurde ein gröberer Stein gebrochen, den man mit Kalkmörtel verbaute. In seinem Gesamtverlauf wird das Mauerwerk also nie ein völlig homogenes Bild abgegeben haben.

Die Mauer verläuft steil bergauf und bergab, ihr tiefster Punkt liegt bei 90 m ü. NN im Nordosten, ihr höchster auf dem Kamm des Nesselberges bei 378 m ü. NN. Beim Bau wurde stellenweise Gelände aufgeschüttet oder abgetragen. An den steilen Berghängen waren verstärkte Zwischenpfeiler notwendig. Insgesamt wurde die Mauer so weit innerhalb der eigentlichen Jagdparkgrenze errichtet, dass ein ca. 3 m breiter äußerer Reparaturweg frei blieb. Zahlreiche Wasserdurchlässe mussten ausgemauert werden, zwölf Tore wurden eingerichtet und mehrere Gebäude für die Forst- und Jagdbeamten in den Mauerverlauf integriert (MUNZEL 1971: 68).

Am Südrand, auf dem Kamm des Nesselberges, führte man die Mauer bastionsartig um einen erhöhten freien Platz im Halbkreis herum. Hier, an der „Waidmannsruh“, soll bei Hofjagden das Frühstück eingenommen worden sein. Die behauenen Steine innerhalb des Halbkreises konnten dazu mit Tischplatten belegt werden. Von hier aus bieten sich weite Blicke bis nach Hannover und nach Hildesheim.

Die Sauparkmauer wurde nicht im Frondienst errichtet, was in den 1830er Jahren auch kaum mehr möglich gewesen wäre, sondern die Arbeiten wur-

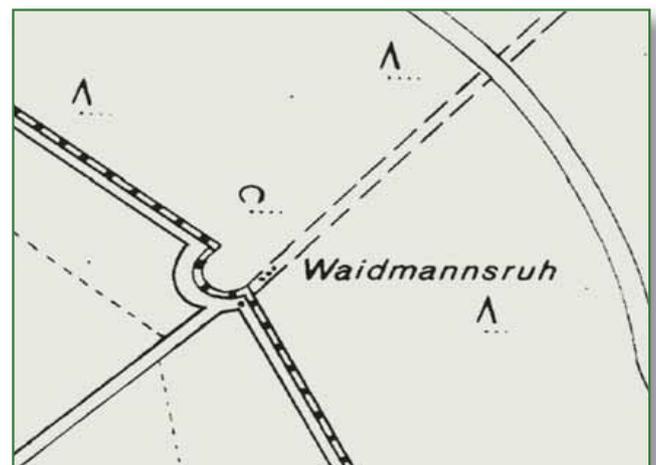


Abb. 2: Der Ausschnitt aus der DGK 5 veranschaulicht die bastionsartige Mauerführung an der „Waidmannsruh“.

den im Akkord vergeben. MUNZEL (1971: 68) zitiert einen nicht näher benannten Bericht, nach dem eine „von den verschiedensten Gegenden her versammelte[n] Menschen-Maße“ Tag und Nacht an der Mauer gearbeitet haben muss. 1839 konnte der Bau nach nur dreijähriger Bauzeit abgeschlossen und das Wild eingetrieben werden. Der ursprüngliche Bestand soll nach HARTMANN (1954: 169) 200 Sauen und 100 Stück Rotwild umfasst haben.

Ernst August I., König von Hannover, seit 1837 Nachfolger Wilhelm des IV., ließ 1842 bis 1843 am Nordrand des Sauparks ein Jagd-schloss errichten, an dessen Planung, Gestaltung und späterer Erweiterung der hannoversche Oberhofbaurat Georg Ludwig Friedrich Laves (1788–1864) maßgeblich beteiligt war. Die gesamte Schlossanlage liegt oberhalb des sich nach Nordosten öffnenden Springer Beckens. Dieser Bezug auf die Landschaft wird noch gesteigert durch die geradlinig geführte, axial auf das Schloss ausgerichtete Rosskastanien-Allee, die von 1858 bis 1862 angelegt wurde (HANNIG 1988: 286). Diese „Königsallee“, später „Kaiserallee“ genannt, verbindet das Jagdschloss mit der Landstraße nach Hannover.

Status und Zuständigkeiten

Obwohl immer wieder an der nun fast 175 Jahre alten Bruchsteinmauer gearbeitet wurde, besteht an



Abb. 3: An der „Waidmannsruh“ auf der Höhe des Nesselberges ist die Sauparkmauer gut erhalten. Foto: Brede



Abb. 4: Der Innenraum der „Waidmannsruh“ wurde bei den königlichen Jagden als Frühstückszplatz genutzt. Foto: Diekmann

vielen Stellen akuter Pflege- und Reparaturbedarf. Die Verantwortlichen agieren nach bestem Wissen, jedoch gibt es auch unterschiedliche Meinungen über die sinnvollste Vorgehensweise. Wie ist z.B. mit

Abschnitten zu verfahren, die nur noch als Steinwall existieren? Zwar steht die gesamte Mauer unter Naturschutz und unter Denkmalschutz, jedoch ist nirgendwo festgelegt, in welchem Zustand sie erhalten werden soll. Auch scheint sich hartnäckig die mittlerweile widerlegte (GUGGENHEIM 1998, BEIERKUHLEIN et al. 2011) Vorstellung zu halten, dass jede Form von Bewuchs der Mauer schadet; so konzentriert sich dessen Beseitigung an der Sauparkmauer nicht auf Gehölze, die durch ihr sekundäres Dickenwachstum (Jahresringe) nachweislich eine Gefahr für das Mauerwerk darstellen, sondern führt ebenso zum Ausreißen geschützter krautiger Pflanzen wie den Mauerfarnen. Ein verbindlicher Handlungsplan zum Umgang mit der Mauer, in dem Abstimmungen zwischen Denkmalschutz und Naturschutz, zwischen Denkmalschutz und den Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer dokumentiert sind, Prioritäten gesetzt oder auch konkrete Vorgaben zum handwerklichen Vorgehen gemacht werden, liegt bisher nicht vor (DIEKMANN et al. 2011: 16). In Zeiten abnehmender personaler Ausstattung und Kontinuität kann sich dieses Fehlen besonders nachteilig auswirken, denn ausschließlich mündliche Verabredungen und mündlich weitergegebene Kenntnisse und Erfahrungen bei der Mauersanierung geraten unter diesen Bedingungen leichter in Vergessenheit.

Denkmalschutz: Zusammen mit dem Jagdschloss und der Kaiserallee ist die Sauparkmauer im Besitz des Landes Niedersachsen und als staatliches Baudenkmal ausgewiesen. Die Zuständigkeit für die denkmalgerechte Erhaltung liegt deshalb beim Landesamt für Denkmalpflege als staatlicher Denkmalfachbehörde. Durchgeführt werden die Sanierungs- und Pflegearbeiten vom Forstamt Saupark der Niedersächsischen Landesforsten, das einen Revierförster mit der Leitung dieser Aufgabe betraut hat. Diese Zuständigkeit wechselte im Laufe der Zeit mehrmals, und es ist an der Mauer noch nachzuvollziehen, dass die verschiedenen Revierförster auch unterschiedlich

mit der Mauer umgingen. Derzeit wird besonders darauf geachtet, dass die ursprüngliche Funktion der Mauer als Wildeinfriedung gewährleistet bleibt, dies gilt vor allem für das Wisentgehege. Darüber hinaus werden gut zugängliche, allgemein wahrnehmbare Mauerpartien häufiger begutachtet und eher saniert als unzugänglichere Mauerabschnitte im Wald. Die praktischen Arbeiten an der Mauer werden an externe Fachbetriebe vergeben (DIEKMANN et al. 2011: 14).

Die Sanierungsarbeiten sollen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege aus den 1990er Jahren durchgeführt werden. Danach soll, dem Prinzip der Materialtreue folgend, als Fugenmaterial z.B. Kalkmörtel anstelle von Zementmörtel verwendet werden (zur höheren Elastizität von historischem Kalkmörtel z.B. WARNECKE 1997: 14f, GUGGENHEIM 1988: 282). Seitens der Denkmalpflege erfolgt keine Nachprüfung, ob die Denkmalschutzauflagen eingehalten werden, sondern die Pflege verläuft im gegenseitigen Vertrauen eigenverantwortlich durch das Forstamt Saupark (DIEKMANN et al. 2011: 16). In den letzten Jahren stellte das Land Niedersachsen für die Erhaltung, Sanierung und Pflege der Bruchsteinmauer jährlich rund 100.000 € zur Verfügung. Der Betrag wurde für das Ausbessern akuter Problemstellen verwendet, ein vorausschauendes Sanieren konnte kaum stattfinden. (DIEKMANN et al. 2011: 15).

Naturschutz: Seit 1954 ist der eingefriedete Saupark Teil des rund 25 qkm großen Naturschutzgebietes NSG „Saupark“. Während der Mauerpark ausschließlich in der Region Hannover liegt (zur Zeit der Ausweisung noch Landkreis Springe), schließt das NSG „Saupark“ vor allem im Süden ein großes Waldgebiet außerhalb der Mauer ein, das zum Landkreis Hameln-Pyrmont gehört. Innerhalb der Sauparkmauer sind die unmittelbare Umgebung des Jagdschlusses und das Wisentgehege vom NSG ausgeschlossen, jedoch ist Letzteres Teil des Fauna-Flo-

ra-Habitat-Gebietes FFH „Hallerbruch“, in dem der Eremit (*Osmoderma eremita*), eine stark gefährdete Käferart, nachgewiesen wurde. Ein weiteres FFH-Gebiet, das von Kalkfelsen geprägte „Höhleengebiet im Kleinen Deister“, liegt im Nordwesten des Sauparks innerhalb der Mauer.

Im kurzen Verordnungstext zum NSG „Saupark“, der noch aus dem Jahr 1954 stammt, ist die Bruchsteinmauer nicht erwähnt, weder wird sie als Lebensraum beschrieben, noch finden sich spezielle Gebote, Verbote oder Hinweise zu ihrer Unterhaltung und Pflege.

Im Auftrag der Region Hannover wurde in den Jahren 2008 und 2009 ein Kataster der historischen Kulturlandschaften und historischen Kulturlandschaftselemente der Region erstellt. Im Datenblatt zur „Sauparkmauer“ ist deren „sehr gute Eignung für die Öffentlichkeitsarbeit“ betont, sonstige Hinweise zum Umgang mit der Mauer werden auch hier nicht gegeben (DORMANN & WIEGAND 2009: Nr. 03-241-017-0048). Obwohl die rechtliche Zuständigkeit für den Mauerpark bei der Region Hannover als Unterer Naturschutzbehörde liegt, wurden bisher von dort aus keinerlei Aktivitäten zum Schutz und zur Pflege der Sauparkmauer festgeschrieben, geplant oder durchgeführt; es wird darauf vertraut, dass die Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer die notwendigen Maßnahmen im Rahmen seiner verantwortlichen Waldbewirtschaftung übernimmt (Region Hannover, Team Naturschutz West 2011).

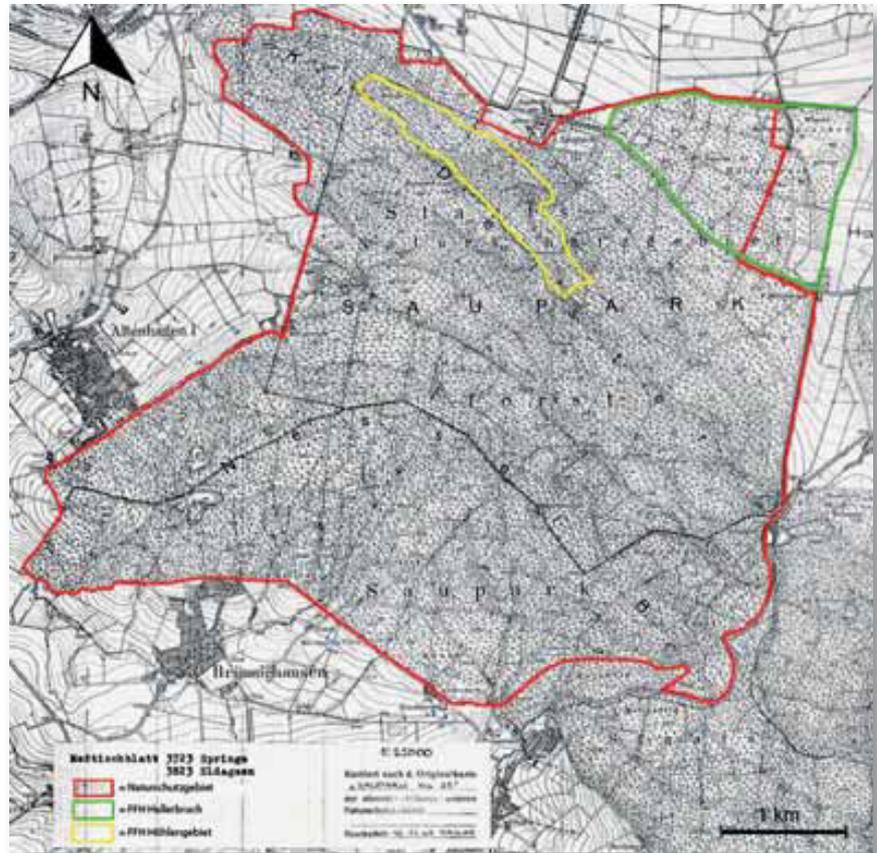


Abb. 5: Die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete „Hallerbruch“ und „Höhleengebiet im Kleinen Deister“ sind Bestandteile des Naturschutzgebietes „Saupark“. (Amtliche Verordnungskarte, im Original 1:25.000, bearbeitet von Zoch 2011 in Diekmann et al. 2011: 26)

Untersuchungsanlass und Vorgehen des Studienprojektes

Ende 2009 wurde das Büro Aland, Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie aus Hannover, von den Niedersächsischen Landesforsten, Forstplanungsamt in Wolfenbüttel, mit einem Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Saupark“ beauftragt. Die komplette Untersuchung der Sauparkmauer war im Rahmen dieser vorrangig flächenbezogenen Arbeit nicht möglich. Da die Auftragnehmer jedoch den dringenden Untersuchungsbedarf erkannten, regten sie in Abstimmung mit den Niedersächsischen



Abb. 6: Die Sauparkmauer verläuft steil bergauf und bergab und überwindet dabei Höhenunterschiede zwischen 90 m ü. NN im Nordosten und 378 m ü. NN auf dem Nesselberg im Süden. Foto: Diekmann



Abb. 7: An den steilsten Partien im Nordwesten wird die Mauer durch Zwischenpfeiler verstärkt. Foto: Diekmann

Landesforsten, Funktionsstelle für Waldökologie und Naturschutz, eine studentische Arbeit am Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover an. So befassten sich im Sommersemester 2011 vier Studierende des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ im Rahmen einer Projektarbeit mit der Sauparkmauer

(DIEKMANN et al. 2011). In ihrem zweiten Studiensemester wandten sie von April bis September durchschnittlich zwölf Wochenstunden pro Person auf, um am Beispiel der Sauparkmauer Synergien und Konflikte zwischen Denkmalschutz, Naturschutz und Forst kennen zu lernen und sich in der praktischen Geländearbeit zu üben. Literatur und Karten



Abb. 8: Manche Mauerabschnitte wie hier im Südwesten bestehen nur noch als Ruine ... Foto: Kirsch-Stracke



Abb. 9: ... oder als Steinwall. Foto: Zoch



Abb. 10: Aufgrund ihres sekundären Dickenwachstums (Jahresringe) können Gehölze das Mauerwerk sprengen und sollten daher – im Gegensatz zu krautigen Pflanzen – kontinuierlich und so früh wie möglich aus den Mauerfugen entfernt werden.
Foto: Kirsch-Strecke

zur Geschichte des Sauparks wurden ausgewertet, Fachgesetze und Verordnungen studiert, Gespräche mit den Zuständigen aus Denkmalpflege, Forst und Naturschutz geführt, die gesamte Mauer abschnittsweise in ihrem Erhaltungszustand nach einem selbst erarbeiteten Kartierschlüssel eingestuft, ihre Flora der Farn- und Blütenpflanzen erfasst und an ausgewählten Mauerpartien Vegetationsaufnahmen angefertigt. Alle Arbeitsergebnisse wurden in Fotos

und Karten, Tabellen und Text dokumentiert und Beispiele Bester Praxis der Mauersanierung an anderen Orten kennen gelernt, um schließlich ein Ziel- und Maßnahmenkonzept für die Sauparkmauer zu erarbeiten.

Ergebnisse

Erhaltungszustand: Die Sauparkmauer ist heute in sehr unterschiedlichem Zustand erhalten. Durch die vielfältigen Sanierungen im Lauf der Zeit bieten manche Mauerabschnitte ein heterogenes Bild; je nach zu Verfügung stehendem Material, finanziellen Mitteln, Anleitung des zuständigen Revierförsters und Geschick der Handwerker erfolgte die Mauersanierung auf unterschiedliche Weise. Oftmals wurde dabei der ursprüngliche Charakter des Mauerabschnittes übergangen und dieser ungeachtet der jeweiligen Ausgangsmaterialien durch Betonwände, Teilbetoneinfassungen oder Zyklopenmauerwerk ersetzt, wieder aufgebaut oder mit Zementmörtel anstatt mit Kalkmörtel verfugt. Bei den jüngsten Sanierungen ist ein Wandel festzustellen. Die Verwendung von Kalkmörtel für die äußeren Fugen hat zugenommen, wenn auch im Innenbereich der Mauer weiterhin mit Zementmörtel gearbeitet wird. Als potentielle Nistplätze werden sporadisch Löcher im Mauerwerk belassen, und die Fugen werden tiefer gelegt, um das Ansiedeln von Vegetation zu erleichtern (DIEKMANN et al. 2011: 14).

Insbesondere in den unzugänglichen Bereichen sind Mauerabschnitte nur noch als Ruine vorhanden oder völlig verfallen. Hier wurden Zäune aufgestellt, die die ursprüngliche Einfriedungsfunktion der Mauer übernehmen. Die Pflege oder ein Wiederaufbau dieser Abschnitte wird nicht mehr durchgeführt. In einem Abschnitt im Nordwesten wurde die Mauer im Jahr 2011 ganz abgetragen, da sie auf Grund von Hangrutschungen im dortigen FFH „Höhlegebiet im Kleinen Deister“ stark gefährdet

Merkmal	Merkmalsausprägung						
	Gesamteindruck des baulichen Zustandes (funktionsbezogen)	Verfallen	Teilweise verfallen				Erhalten
„Einschränkungen“		Mit starken Einschränkungen		Mit Einschränkungen			
Grad der Sanierung		Unsaniert	Saniert	Unsaniert	Saniert		
						Saniert mit Zementmörtel	Saniert mit Kalkmörtel
	violett	rot	orange	gelb	grün	hellblau	dunkelblau

Abb. 11: Der Kartierschlüssel zur Erfassung des Erhaltungszustandes der Mauer unterscheidet sieben Stufen, die durch Zusatzangaben ergänzt werden können. Diekmann et al. 2011: 32

und teilweise bereits verfallen war. Die Steine will das Forstamt Saupark für Ausbesserungsarbeiten an anderen Mauerabschnitten verwenden (DIEKMANN et al. 2011: 15).

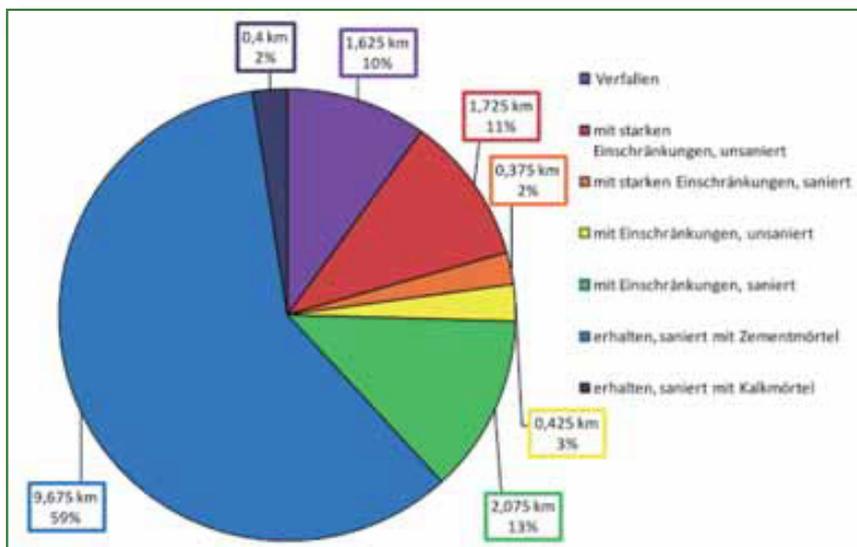


Abb. 12: Das Kreisdiagramm zeigt die prozentuale Verteilung und jeweilige Kilometerlänge der unterschiedlichen Erhaltungszustände, bezogen auf die Sauparkmauer in ihrer Gesamtlänge von 16,3 km. Diekmann et al. 2011: 36

Der Erhaltungszustand der Mauer wurde nach sieben Stufen unterschieden und in einer Karte festgehalten. Als „mit Einschränkungen“ wurden dabei Abschnitte beurteilt, die Schädigungen an der Krone, kleinere Einsturzstellen, Ausbeulungen oder eine leichte Neigung zeigen. Mauerabschnitte mit „starken Einschränkungen“ des Erhaltungszustandes haben dagegen bereits zerstörte Kronen, stärkere Einsturzstellen und eine deutliche Neigung.

Ergänzend zur Einstufung wurden vor allem folgende Zusatzangaben über Punktsymbole gemacht:

- begrenzte Einsturzstellen in ansonsten erhaltenen Mauerabschnitten,
- Gehölz von mehr als 1,5 m Höhe auf oder in der Mauer,
- Baum mit einem Stammdurchmesser über 0,3 m direkt an der Mauer.

Insgesamt mussten 10 % der Sauparkmauer als „verfallen“ eingestuft werden. Fast 75 % wurden bereits saniert; vorbildliche Sanierungen, wie sie in den 1980er Jahren westlich der Waidmannsruh stattfanden, nehmen dabei aber nur 2 % ein. 15 % der Mauer weisen trotz Sanierungen (starke) Einschränkungen des Erhaltungszustandes auf. Fast 60 % der Mauer sind aktuell in ihrem Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt, jedoch mit Zementmörtel saniert.



Abb. 13: In den 1980er Jahren wurde ein Mauerabschnitt auf dem Nesselberg vorbildlich mit Kalkmörtel und einer Abdeckung aus Rasensoden saniert.
Foto: Diekmann



Abb. 14: Für Felsritzen- und Mauerfugenspezialisten wie den Zerbrechlichen Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*) stellt die Sauparkmauer einen wertvollen Lebensraum dar. Die Art befindet sich im Deister an der natürlichen Nordgrenze ihres Verbreitungsgebietes. Sie ist im Niedersächsischen Tiefland laut Roter Liste als stark gefährdet eingestuft (T 2), im Hügelland gilt sie – noch – als nicht gefährdet.
Foto: Kirsch-Stracke

Flora und Vegetation: Die Liste der an der Mauer nachgewiesenen Farn- und Blütenpflanzen umfasst 85 Pflanzensippen, darunter zwölf Arten, die nach der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet gelten (GARVE 2004). Sechs Spezialisten der Felsspalten- und Mauerritzen konnten festgestellt werden, von denen einige, wie der Zerbrechliche Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*), im Deister die Nordgrenze ihrer natürlichen Verbreitung erreichen und nördlicher – wenn überhaupt – nur noch auf Sekundärstandorten, also an Mauern statt natürlichen Felsen, zu finden sind. Andere Arten wie der Ruprechtsfarn (*Dryopteris robertianum*) sind nördlich des Deisters überhaupt nicht mehr nachgewiesen (GARVE et al. 2007: 278). Als optimaler Lebensraum für diese Spezialisten stellten sich solche Mauerabschnitte heraus, die seit längerem weitgehend ungestört sind und relativ enge Mauerfugen aufweisen, in welchen konkurrenzstärkere Pflanzenarten, vor allem Gehölze, nicht aufwachsen können – oder frühzeitig entfernt wurden.

Mit 26 pflanzensoziologischen Aufnahmen an Mauerseiten und auf Mauerkronen konnten standörtlich differenzierte Vergesellschaftungen belegt werden. Ihr Spektrum bestätigt die Ergebnisse einer älteren, umfassenderen pflanzensoziologischen Untersuchung (MÖLLER 1988).



Abb. 15: Auf besonnten Mauerkronen haben sich stellenweise ästhetisch besonders ansprechende Vegetationsbestände entwickelt wie hier mit Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Rundblättriger Glockenblume (*Campanula rotundifolia*). Foto: Diekmann

Zielentwicklung und Handlungsempfehlungen

Für ein Ziel- und Handlungskonzept ist es notwendig, die Mauerabschnitte nicht nur nach dem Erhaltungszustand zu differenzieren, sondern auch nach ihren Funktionen, die sich selbstverständlich überlagern können (DIEKMANN et al. 2011). So haben einzelne Mauerabschnitte besondere Bedeutung

- als Einfriedung,
- als Teil des staatlichen Baudenkmals und als kulturhistorisches Landschaftselement,
- als Lebensraum für Mauerspezialisten der Pflanzenwelt (damit korrelierend oft auch für solche der Tierwelt, wie Kunkel 1988 aufzeigt und aktuelle Zufallsfunde von Zauneidechse, Feuersalamander, Schnecken- und Spinnenarten belegen),
- als erlebnissteigerndes Landschaftselement.

Die Einfriedungsfunktion soll nach den Vorstellungen des Forstamtes Saupark im größten Teil des Gebiets gewährleistet sein, jedoch gibt es beim Wisentgehege eine besondere Notwendigkeit.

Als Baudenkmal und kulturhistorisches Landschaftselement ist die Mauer zwar grundsätzlich in ihrer Gesamtheit zu erhalten, herausragende Bedeutungen haben jedoch erstens Abschnitte, die, einmal verschwunden, so nicht wiederherzustellen wären, etwa Eckabschnitte der Mauer oder Steilhangpassagen mit verdickten Pfeilern, zweitens bauliche Besonderheiten wie Durchlässe, Tore oder die Bastion Waidmannsruh und drittens Abschnitte, die sich noch im Originalzustand befinden, wenn auch nicht mehr vollständig erhalten.

Eine besondere Lebensraumfunktion und damit Bedeutung für den Naturschutz besitzen die erfassten Abschnitte mit Mauerspezialisten der Pflanzenwelt (eine aktuelle Untersuchung der Moos- und Flechtenflora sowie der Mauerfauna steht noch aus).

Die Landschaftserlebnisfunktion ist dort besonders hoch, wo die Mauer zum einen wahrnehmbar und erreichbar ist, wo also Wege entlang führen oder Wiesen vorgelagert sind, und wo sich zum anderen mit der Mauer als prägendem Element besondere Ausblicke in die Landschaft bieten. Diese gut zugänglichen Bereiche eignen sich auch besonders für Maßnahmen der Umweltbildung.

Die folgende Tabelle führt aus Denkmalschutz- und Naturschutzsicht besonders wichtige Maßnahmen und Voraussetzungen an.

Handlungsempfehlung	Zuständigkeit, mögliche Beteiligte
Einmalig Finanzmittel für Schutz-, Pflege- und Sanierungsplan und notwendige Sofortmaßnahmen bereitstellen; anschl. kontinuierlich Mittel für Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in angemessener Höhe bereithalten	Landesregierung; Landes- und Bundesstiftungen
Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Mauer sichern und fördern und ihre Geschichte lesbar erhalten, landes- und bundesweite Bedeutung als Baudenkmal vermitteln	NLD, WÖN, Forstamt, UNB; Ehrenamt, Hochschulen
Baldmöglichst ressortübergreifend nach Dringlichkeiten gestaffelten Schutz-, Pflege- und Sanierungsplan für die gesamte Mauer aufstellen	NLD, WÖN, Forstamt, UNB
Prioritäten jährlich miteinander abstimmen	NLD, WÖN, Forstamt, UNB
Schutzgebietsverordnung des NSG „Saupark“ aktualisieren und Aussagen zu Bedeutung, Schutz, Pflege und Sanierung der Sauparkmauer ergänzen	UNB
Keine weiteren Maueranschnitte abtragen, Wiederöffnung lokaler Steinbrüche zur Beschaffung von Steinmaterial für Sanierungen prüfen	NLD, WÖN, Forstamt, UNB
Junggehölze möglichst mitsamt der Wurzeln aus der Mauer entfernen, einschl. Brombeeren und Efeu (Ausnahme s. nächster Punkt)	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen (z.B. Heimat- und Naturschutzvereine, Schul- und Hochschul-Projekte)
An Abschnitten, wo Efeu den ästhetischen Gesamteindruck hebt und wo schützenswerte Tierarten im Bewuchs vorkommen, dennoch weitere Ausbreitung des Efeus durch regelmäßigen Rückschnitt vermeiden	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen
Mauerfarne bei Pflege- und Sanierungsmaßnahmen schonen	Forstamt
Nicht mehr stand- und bruchfeste Bäume in der Nähe der Mauer schlagen, bevor sie auf die Mauer stürzen	Forstamt
Bäume unmittelbar an der Mauer, die durch ihr Wurzelwerk die Mauer gefährden, frühzeitig schlagen	Forstamt
Entlang der Mauer innen und außen Kontrollstreifen in Fußwegbreite freistellen und freihalten	Forstamt
Alle Reparaturen handwerklich und bautechnisch nahe am Original ausführen, dazu vor allem <ul style="list-style-type: none"> lokales, in Größe und Form passendes Gestein verwenden Kalkmörtel statt Zementmörtel einsetzen 	Forstamt
Forstamt und ausführende Handwerker bei den Sanierungsarbeiten denkmal- und naturschutzfachlich unterstützen und beraten	NLD, UNB
Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich dokumentieren (Karte, Fotos, Text)	Forstamt
Einhalten der Denkmalschutzauflagen einmal jährlich prüfen	NLD
Verfallene Mauerabschnitte als Steinwall erhalten, aber Bewuchs reduzieren, damit Mauerverlauf sichtbar bleibt	Forstamt; unterstützt von Freiwilligen
In bereits abgetragenen Mauerabschnitten ehemaligen Mauerverlauf sichtbar erhalten oder wieder sichtbar machen	NLD, WÖN, Forstamt; unterstützt von (Kunst-) Hochschul-Projekten

Tab. 1: Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der Sauparkmauer aus Denkmal- und Naturschutzsicht, ergänzungsbedürftig
(NLD = Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; WÖN = Niedersächsische Landesforsten, Funktionsstelle Waldökologie und Naturschutz; Forstamt = Forstamt Saupark; UNB = Untere Naturschutzbehörde)

Ausblick

In seiner aktuellen Roten Mappe 2012 mahnt der Niedersächsische Heimatbund (2012a: 34 ff) mit dem Verweis auf das novellierte Denkmalschutzgesetz den besonders sorgsamem Umgang mit landeseigenen Baudenkmalen und die Vorbildfunktion des Landes im Denkmalschutz an: Dem Land „obliegt die besondere Pflicht“, die ihm gehörenden und von ihm genutzten Kulturdenkmale zu pflegen (NDSchG § 2 Abs. 2). In ihrer Antwort, der weißen Mappe 2012, bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zu dieser besonderen Pflicht (Niedersächsischer Heimatbund 2012b: 20 ff). Auch die Sauparkmauer gehört dem Land Niedersachsen. Als landesweit längstes Baudenkmal und als längste Mauer eines Jagdparks in Deutschland verdient sie – und zwar in ihrer Gesamtheit – eine weitaus größere Beachtung als ihr bisher zukommt. An der Sauparkmauer könnte beispielhaft gezeigt werden, wie in der Verantwortung des Landes Niedersachsens die Zuständigen aus Denkmalpflege, Forsten und Naturschutz gemeinsam ein Baudenkmal mit wald- und jagdgeschichtlicher Bedeutung naturschutzverträglich pflegen und sanieren.

Dank

Für die Anregung zum studentischen Projekt und die Durchsicht dieses Manuskriptes danke ich Jutta Baumgart, Büro Aland und Heiko Brede, Niedersächsische Landesforsten, Funktionsstelle Waldökologie und Naturschutz; Heiko Brede überließ mir dankenswerterweise das Herbstfoto von der Waidmannsruh.

Der studentischen Projektgruppe mit Lara Diekmann, Eike Kluge, Meike Lemmer-Minzlaff und Lotta Zoch danke ich für die zur Verfügung gestellten Fotografien und Abbildungen – und für die schönen Tage an der Sauparkmauer im Sommer 2011.

Quellen

- BEIERKUHEIN, C. et al. (Hrsg.) (2011): Zwischen Denkmalschutz und Naturschutz – Leitfaden zur naturverträglichen Instandhaltung von Mauerwerk in der Denkmalpflege. Initiativen zum Umweltschutz 83. – Berlin.
- DIEKMANN, L. et al. (2011): Die Bruchsteinmauer bei Springe. Naturschutz und Denkmalwert, Beeinträchtigungen und Sanierungsbedarf. Unveröff. Projektarbeit im Rahmen des 2. Semesters Landschaftsarchitektur und Umweltplanung B.Sc. im SS 2011, Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover. Betreuung: Kirsch-Stracke, R., Tutorin: Eggers, I.
- DORMANN, H. & WIEGAND, C. (2009): Historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente in der Region Hannover. Unveröff. Arbeit im Auftrag der Region Hannover, Fachbereich Umwelt. Büro Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/04.
- GARVE, E. et al. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 43.
- GUGGENHEIM, E. (1998): Mauern als Objekte des Naturschutzes. In: Kowarik, I. et al. (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. – Zürich: Institut für Denkmalpflege ETH Zürich.
- HANNIG, H. (1988): Landkreis Hannover. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen Band 13.1. – Braunschweig/Wiesbaden.
- HARTMANN, W. (1954): Geschichte der Stadt Springe am Deister. – Springe am Deister.
- HERING, H. (2012), E-Mail vom 24. Mai 2012.
- KUNKEL, R. (1988): Tierlebensgemeinschaften der Mauer des Sauparks Springe. Unveröff. Diplomarbeit im Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde.
- MÖLLER, R. (1988): Pflanzensoziologische Untersuchungen an der Mauer des Sauparks Springe. Unveröff. Diplomarbeit im Fachbereich Forstwirtschaft in Göttingen, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde.
- MUNZEL, E. (1971): Der Saupark bei Springe. Geschichte eines hannoverschen Jagdreviers. – Stuttgart.
- NDSchG – Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Geset-

zes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 135)

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (2012a): Die Rote Mappe 2012 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB) – ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande. – Hannover.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (2012b): Die Weiße Mappe 2012 – Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Rote Mappe 2012 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB). – Hannover.

Region Hannover, Team Naturschutz West (2011), E-Mail vom 22. Dezember 2011.

WARNECKE, P. (1997): Historisches Mauerwerk-Beurteilung und Konsolidierung der Tragfähigkeit- Berichte der Denkmalpflege-Forschung. Amtliche Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen.

Verordnungstext zum Naturschutzgebiet Saupark (NSG HA 025) vom 09.03.1954, zuletzt geändert am 09.11.1992. ■